Fragebogen Minijob und kurzfristige Beschäftigung

WILDERMUTH BASCHNAGEL

Angaben für geringfügig entlohnte (Minijob) und kurzfristige Beschäftigungen – mit Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.

So füllen Sie den Fragebogen aus

1. Am Computer in Adobe Acrobat Reader (kostenlos), Apple Vorschau oder einem anderen PDF-Programm ausfüllen und speichern. Auf dem Smartphone geht das z. B. mit der App Adobe Acrobat Reader. Im Browser angezeigte PDFs lassen sich oft nicht ausfüllen – bitte erst herunterladen.
2. Mit * markierte Angaben brauchen wir für die Lohnabrechnung zwingend. Datumsangaben bitte als TT.MM.JJJJ.
3. Minijob: Verdienst bis 603 € im Monat (2026), ab 1. Januar 2027 bis 633 €. Mindestlohn 13,90 € (2026), ab 2027 14,60 € je Stunde. Kurzfristig: höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr und nicht berufsmäßig.

Teil A – von der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter auszufüllen

1 Persönliche Angaben

Nachname *

Vorname *

Geburtsname (falls abweichend)

Geburtsdatum * TT.MM.JJJJ

Geburtsort *

Staatsangehörigkeit *

Geschlecht * bitte wählen

Straße und Hausnummer *

PLZ *

Ort *

E-Mail (z. B. für die digitale Lohnabrechnung)

Telefon

Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Krankenkasse (gesetzlich, auch familienversichert) *

oder: privat versichert bei

Ohne Versicherungsnummer bitte eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beilegen.

Steuer-Identifikationsnummer

Steuerklasse bitte wählen

Konfession bitte wählen

IBAN *

Steuerklasse und Konfession brauchen wir nur, wenn nicht pauschal versteuert wird (z. B. bei kurzfristiger Beschäftigung).

2 Status zu Beginn der Beschäftigung

Mehrfachauswahl möglich

- ☐ Arbeitnehmer(in) in Hauptbeschäftigung
- ☐ Schüler(in)
- ☐ Student(in)
- ☐ Altersvollrentner(in)
- ☐ Rente wegen Erwerbsminderung
- ☐ Beamt(in)/Pensionär(in)
- ☐ selbständig
- ☐ Hausfrau/Hausmann
- ☐ in Elternzeit
- ☐ Freiwilligendienst
- ☐ arbeitslos/arbeitsuchend gemeldet
- ☐ Arbeitslosengeld
- ☐ Grundsicherungsgeld (bis 30.06.2026: Bürgergeld)
- ☐ Sonstiges

seit / von – bis (z. B. Elternzeit, Freiwilligendienst, Meldung)

Sonstiges

Schulende (Schüler) TT.MM.JJJJ

danach Studium/Ausbildung ab TT.MM.JJJJ

Studienende (Student) TT.MM.JJJJ

Student(in): Die Beschäftigung ist ein vorgeschriebenes Praktikum laut Studienordnung. ◯ ja ◯ nein

3 Weitere Beschäftigungen

Ich habe zurzeit weitere Beschäftigungen bei anderen Arbeitgebern. * ◯ ja ◯ nein

	Arbeitgeber	seit (TT.MM.JJJJ)	Art	Monatsentgelt brutto (€)
1.			bitte wählen	
2.			bitte wählen	
3.			bitte wählen	

Kurzfristige Beschäftigung: Ich hatte in diesem Kalenderjahr schon befristete Beschäftigungen. ◯ ja ◯ nein

	Arbeitgeber	von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	Arbeitstage
1.				
2.				
3.				

4 Schul- und Berufsausbildung

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

◯ ohne Schulabschluss ◯ Haupt-/Volksschulabschluss ◯ Mittlere Reife oder gleichwertig
◯ Abitur/Fachabitur ◯ Abschluss unbekannt

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

◯ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ◯ anerkannte Berufsausbildung ◯ Meister/Techniker o. gleichwertig
◯ Bachelor ◯ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen ◯ Promotion
◯ Abschluss unbekannt

5 Rentenversicherung (nur Minijob)

◯ Ich zahle den Eigenanteil zur Rentenversicherung (Regelfall).
◯ Ich möchte mich befreien lassen – Antrag auf der letzten Seite ausgefüllt.

6 Bankverbindung und Erklärung

Kreditinstitut

Kontoinhaber (falls abweichend)

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen – vor allem die Aufnahme oder das Ende weiterer Beschäftigungen und Änderungen des Verdienstes – teile ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter(in)

Ort, Datum

bei Minderjährigen: gesetzliche Vertretung

Teil B – vom Arbeitgeber auszufüllen

7 Beschäftigung

Firma (Arbeitgeber) *

Personalnummer

Beginn * TT.MM.JJJJ

Tätigkeit *

befristet bis (falls befristet) TT.MM.JJJJ

Urlaubstage pro Jahr

Art der Beschäftigung *

- ◯ Minijob (geringfügig entlohnt)
- ◯ kurzfristige Beschäftigung
- ◯ Rahmenarbeitsvertrag (bitte beilegen)

Vereinbarte Stunden pro Woche *

oder pro Monat

Arbeitstage pro Woche

Stundenlohn brutto * in €

Monatslohn brutto in €

Einmalzahlungen im Jahr (z. B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld) in €

Tarifvertrag (falls ja: welcher)

Wichtig: Bitte eine feste Stundenzahl vereinbaren. Ist bei Arbeit auf Abruf nichts vereinbart, gelten 20 Stunden pro Woche – dann ist die Minijob-Grenze schnell überschritten. Einmalzahlungen zählen bei der Jahresbetrachtung mit.

Unterlagen (bitte mitsenden)

- ☐ Arbeitsvertrag (Kopie)
- ☐ Schul-/Immatrikulationsbescheinigung
- ☐ Rentenbescheid
- ☐ Befreiungsantrag Rentenversicherung
- ☐ Nachweise Vorbeschäftigungen
- ☐ Ausweiskopie (ohne Vers.-Nr.)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

§ 6 Abs. 1b SGB VI

Nachname | Vorname | Versicherungsnummer

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise unten zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter(in)

Ort, Datum

bei Minderjährigen: gesetzliche Vertretung

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Arbeitgeber | Betriebsnummer | Eingang Antrag TT.MM.JJJJ | Befreiung wirkt ab TT.MM.JJJJ

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Der Antrag ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen (§ 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensverordnung). Die Befreiung muss der Minijob-Zentrale mit der nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang gemeldet werden.

Hinweise zur Befreiung (Merkblatt)

- Minijobber sind grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Der Arbeitgeber zahlt pauschal 15 % (im Privathaushalt 5 %), Sie zahlen die Differenz zum vollen Beitragssatz von 18,6 % (Stand 2026): im gewerblichen Bereich 3,6 %, im Privathaushalt 13,6 % des Verdienstes. Der volle Beitrag wird mindestens von 175 € im Monat berechnet.
- Vorteile der Pflichtversicherung: volle Pflichtbeitragszeiten, z. B. für einen früheren Rentenbeginn, Leistungen zur Rehabilitation, die Erwerbsminderungsrente, die Entgeltumwandlung in eine Betriebsrente und die staatlich geförderte private Altersvorsorge (auch für den Ehepartner). Der Verdienst zählt in voller Höhe für die Rente.
- Mit der Befreiung entfällt Ihr Eigenanteil. Sie erwerben dann nur anteilig Wartezeiten, und der Verdienst zählt nur anteilig für die Rente.
- Die Befreiung gilt für alle gleichzeitigen Minijobs, ist für deren Dauer bindend und kann nicht widerrufen werden. Sie wirkt grundsätzlich ab Beginn des Monats, in dem der Antrag beim Arbeitgeber eingeht, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.
- Vor der Entscheidung empfiehlt sich eine Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung (kostenloses Servicetelefon 0800 1000 4800).